Halle und Umgebung.

Halle, den 8. März 1916.

Zeichnungen auf die vierte Kriegsanleihe.

Auf die vierte Kriegsanleihe sind bei der städtischen Sparkasse bis 7. März d. Js. in 396 Posten = 465 700 Mark gezeichnet worden.

•

Zeichnung in den Schulen.

Wie bereits neulich berichtet wurde, wollen sich bei der Zeichnung der neuen Kriegsanleihe die städtischen Schulen in ausgedehntem Maße in den Dienst des Vaterlandes stellen und durch Entgegennahme von Anteilen auch den minderbemittelten Volksschichten, denen die Zeichnung eines ganzen Stückes der Kriegsanleihe zu schwer fallen würde, Gelegenheit zur Beteiligung an dem vaterländischen Werke zu geben. An jeder städtischen Volks- und Mittelschule wird eine sogenannte „Kriegsanleihe-Kasse" gebildet, bei der die Einzahlung der Anteile erfolgen kann. Zahltage sind Sonnabend, den 11. und Sonnabend, den 18. März. Es werden nur volle Markbeträge (von einer Mark an) angenommen. Ueber den gezahlten Anteil erhält jeder Einzahler eine Quittung. (Wenn jemand wünscht, ein ganzes Stück der Anleihe zu erwerben, so ist die Schule gleichfalls zur Vermittlung bereit. Diese Einzahlungen werden aber von der „Kriegsanleihe-Kasse gesondert erledigt.) Auch solche Leute, die keine Kinder zur Schule schicken, können bei Schule Beträge einzahlen und erhalten die Quittung auf ihren Namen ausgestellt. Der Schulleiter übergibt das gesammelte Geld der Rechnungsstelle der Schulverwaltung, und diese zahlt es zunächst bei der städtischen Sparkasse auf ein gemeinsames Konto ein. Der Betrag dieses Kontos wird wird zur Zeichnung von 5prozentiger Kriegsanleihe (nicht Reichsschatzanweisungen) verwendet. Die Aufbewahrung und Verwaltung der erworbenen Stücke übernimmt die Rechnungsstelle der Schulverwaltung.

Im Januar 1916 werden die erworbenen Stücke verkauft, und vom 1. Februar desselben Jahres ab erfolgt die Auszahlung der eingezahlten Anteile (nach dem am Verkaufstage geltenden Kurswerte) nebst den bis dahin angesammelten Zinsen in bar oder auf ein Sparkassenbuch gegen Rückgabe der bei der Einzahlung ausgestellten Quittung. Die „Kriegsanleihe-Kasse" der Schule ist damit aufgelöst. Die Auszahlung erfolgt bei derselben Schule, bei der die Einzahlung der Anteile geschah.

Den Eltern oder Pflegern sämtlicher Volks- und Mittelschulkinder werden die obigen Bedingungen in einem Druckstück zur Kenntnisnahme zugestellt. Sie können sich dann auf Grund derselben nach Wollen und Vermögen an der Zeichnung beteiligen und so an ihrem Teile beitragen, den Sieg der deutschen Waffen zu sichern.

•

Zeichnung des Stadttheaters zur vierten Kriegsanleihe. Um auch den Mitgliedern des Stadttheaters Gelegenheit zu bieten, sich an der Zeichnung zur vierten Kriegsanleihe zu beteiligen, hat die Leitung des Stadttheaters die Bürgschaft für die zu zeichnenden Beträge übernommen. Die gezeichneten Stücke werden bei der Verteilung der Betriebsüberschüsse zum Schluß der Spielzeit in Verrechnung gebracht. Die Summe der bis jetzt gezeichneten Stücke beträgt zehntausendzweihundert Mark. An der Zeichnung sind Mitglieder aller Kunstgattungen, des technischen sowie des kaufmännischen Personals beteiligt.

•

Es zeichnen ferner:

Städtische Sparkasse Frankfurt a. M. (für Sparer und eigene Beteiligung sowie für städtische Stiftungen und Fonds wie bei der zweiten und dritten Kriegsanleihe) sieben Millionen Mark.

Firma J. Mayer u. Sohn, Offenbach a. M., 1 500 000 Mark (vorher zusammen 3 500 000 Mark).

Dillinger Hüttenwerke, Dillingen a. S., 1 500 000 Mark (wie bei der dritten Kriegsanleihe).

Bankhaus J. H. Stein, Köln, wiederum 2 500 000 Mark für eigene Rechnung.

Gelsenkirchener Gußstahl- und Eisenwerke 2 Millionen Mark (dritte 2 Millionen Mark, zweite 1 Million Mark).

Spinnerei Kulmbach 1 Million Mark.

Mechanische Buntweberei Weber u. Ott, Akt.-Ges., Fürth, 2 Millionen Mark (dritte 2 Millionen Mark, zweite und erste zusammen 880 000 Mark).

Lagerei-Berufsgenossenschaft, Berlin, 1 Million Mark (vorher jedesmal 1 Million Mark).

Sparkasse des Landkreises Köln-Mülheim 6 Millionen Mark.

Rheinischer Aktienverein für Zuckerfabrikation, Köln, eine Million Mark.

Landesbank der Provinz Westfalen 25 Millionen Mark.

Strebelwerke, Mannheim, 1 500 000 Mark (vorher insgesamt 1 Million Mark).

Frankfurter Maschinenbau-Akt.-Ges. vorm. Pokorny u. Wittekind 1 Million Mark (einschl. erster bis dritter nunmehr 3 700 000 Mark).

Höchster Farbwerke 6 Millionen Mark.

Staatlich städtische Handwerkerschule Halle a. S.

Mit Beginn des Sommersemesters am 3. April 1916 wird der Unterricht an der Anstalt in allen Abteilungen, ausgenommen in der Maschinenbauschule und der Werkstätte für Kunstschlosser, wieder aufgenommen. Die Neuorganisierung der Schule hat die Einrichtung einer Fachklasse für kunstgewerbliche Frauenarbeiten herbeigeführt, in welcher vorgeschrittenen Schülerinnen Gelegenheit gegeben wird, sich auf dem Gebiete des Kunstgewerbes auszubilden. Im besonderen werden Entwürfe für Stickerei, Weberei, Teppiche, Musterzeichnen, Kostüm- und Modezeichnen angefertigt und ausgeführt. In Verbindung damit steht eine Werkstätte für Emaillieren. Zur Leiterin dieser Fachklasse ist Frl. Likars aus Wien berufen worden. Die Einrichtung weiterer Lehrsächer und Werkstätten ist in Aussicht genommen. Der Unterricht in den übrigen Abteilungen: Handwerker- und Baugewerkschule, wird in der bisherigen Weise fortgeführt, ebenso derjenige in sämtlichen Abendklassen für Bauhandwerker und Maschinenbauer und in den Werkstätten.

Kriegsbeschädigten-Fürsorge für Halle und Saalkreis.

Am Freitag, den 18. Februar 1916, trat der Kriegsbeschädigten-Fürsorge-Ausschuß der Arbeitnehmer zu einer Sitzung zusammen, in der u. a. wichtige Beschlüsse bezüglich der weiteren Ausgestaltung der Berufsberatung für Kriegsbeschädigte gefaßt wurden. Der zunehmende Besuch der Geschäftsstelle im Roten Turm ließ, da dort sehr beschränkte Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, die Verlegung eines Teiles der Geschäfte, nämlich der Berufsberatung, als notwendig erscheinen. Die Berufsberatung ist nach dem Hause Salzgrafenstr. 2 verlegt worden. Da von seiten der Arbeitnehmer erweiterte Mitarbeit an der Berufsberatung gewünscht wird, soll diese werktäglich (außer Sonnabends) nachmittags von 4—6 Uhr in den genannten Räumen stattfinden. Es werden daselbst Vertreter der einzelnen Berufsorganisationen anwesend sein, die den Kriegsbeschädigten der entsprechenden Berufe Beratung zuteil werden lassen. Es wird erwartet, daß eine Ueberfüllung gewisser Berufsklassen durch solche Berufsberatung am ehesten vermieden wird.

Außerdem ist ein sachverständiges Urteil über die Arbeitsmöglichkeit in den einzelnen Berufen von großer Tragweite, da es verhindert, daß Kriegsbeschädigte sich Berufen zuwenden, für die sie ungeeignet sind. Es ist zu hoffen, daß diese erweiterte Teilnahme der Arbeitnehmer an der Berufsberatung die besten Erfolge zeitigen wird.

Die vierte Kriegsanleihe.

Kinder, Kinder! Jetzt heißt's blechen!
Wart ihr sonst doch, beutelleerend,
Gar nicht abgeneigt zu zechen —
Drückt das „Moos" euch so beschwerend . . .
Na, dann zeichnet Kriegsanleihe.

Denn das Nichts schwillt an zur Masse!
Schrubbt und fegt in allen Ecken,
Ob sich Groschen noch verstecken —
Kinder, Kinder, drängt zur Kasse . . .
Na, und zeichnet Kriegsanleihe.

Kinder, Kinder! Holt aus Strümpfen
Der Urahnen die Moneten.
Fünfprozent'ge für die Kröten!
Denn ihr spielt mit prima Trümpfen,
Wenn ihr zeichnet Kriegsanleihe.

Gold und Silber, Nickel, Kupfer,
Die aus besi'ren Zeiten stammen,
Kinder, Kinder! kratzt's zusammen —
Und macht einen Freudenhupfer,
Wenn ihr zeichnet Kriegsanleihe.

Kinder, Kinder! Jetzt heißt's zahlen!
Laßt die „Panzerplatten" rollen!
Zahltet ihr schon zu drei Malen,
Warum wollt ihr heute grollen —?
Zeichnet, zeichnet Kriegsanleihe!

Nel Klütsch.

Haushaltungskurse für schulentlassene Mädchen.

An der städtischen Handels-, Gewerbe- und Haushaltungsschule für Mädchen — Schulhaus Mittelschule an der Klosterstraße — sind Haushaltungskurse eingerichtet worden, deren Besuch den heranwachsenden Töchtern aller Berufsstände dringend zu empfehlen ist. Die Kurse sind halbjährig und bilden zur Führung eines bürgerlichen Haushaltes aus. Der Unterricht umfaßt: Kochen, Braten, Backen, Einmachen, Waschen, Plätten, Nahrungsmittellehre, häusliche Buchführung, alle im Haushalt vorkommenden Reinigungsarbeiten, z. B. Reinigen der Küchengeräte, Scheuern des Holzzeuges, Reinigen der Metalle, Behandlung der Fußböden, Putzen der Fenster, täglicher Aufwasch usw.

An 3 Vormittagen in der Woche findet je 5 Stunden hindurch Kochunterricht statt; zu diesen 15 Stunden kommen noch an 2 Nachmittagen je 3 Stunden Waschen und Plätten und 3 Stunden Buchführung und Kochlehre; jeder Kursus hat demnach 24 Wochenstunden. Jedes Halbjahr weist 60 Kochtage auf, jedesmal werden neue Gerichte gekocht. Auf diese Weise erlernen die Schülerinnen die Zubereitung von 60 verschiedenen Mittagessen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß die Schülerinnen die von ihnen hergestellten Gerichte selbst verzehren und demnach dreimal wöchentlich eine gut zubereitete Mittagsmahlzeit unentgeltlich in der Schule erhalten. Zu den Waschstunden bringen sich die Schülerinnen ihre eigene Wäsche mit (Leib-, Tisch-, Bettwäsche), um daran die sachgemäße Behandlung der Wäsche zu erlernen. Die dabei nötigen Seifen und Reinigungsmittel liefert die Schule unentgeltlich, die Schülerinnen nehmen die Wäsche fertig gerollt und geplättet wieder mit nach Hause. Außerdem erlernen sie das Glanzplätten an Oberhemden, Herrenkragen und Manschetten, das Beseitigen von Flecken aller Art, das Reinigen von Lederhandschuhen, das Aufärben von Stoffen usw.

Das Schulgeld für einen Kursus beträgt 80 Mk. Für auswärtige Schülerinnen werden 25 Proz. mehr erhoben. Im Falle der Bedürftigkeit kann Ermäßigung oder Erlaß des Schulgeldes gewährt werden. Anträge sind an den Schulvorstand zu richten.

Auf Wunsch können neben dem Besuch eines Haushaltungskursus noch andere gewerbliche Fächer — Handarbeiten, Maschinen- und Wäschenähen, Schneidern, Putz, Kunsthandarbeiten, Zeichnen und Malen sowie allgemeinbildende Fächer — belegt werden. Das Sommerhalbjahr beginnt am 26. April 1916. Anmeldungen sind möglichst bald, spätestens jedoch bis zum 15. März bei der Schulvorsteherin Frau Gehrts-Wildhagen im oben genannten Schulhause zu bewirken.

Ritter oder Inhaber des Eisernen Kreuzes?

Zu dieser Frage liegt jetzt eine Aeußerung der General-Ordenskommission vor, die einen gewissen Anhalt bietet. Für das Herzogtum Braunschweig soll ein Heldenbuch aller Braunschweiger errichtet werden, die das Eiserne Kreuz erhalten haben. Es traten nun Zweifel auf, ob die Bezeichnung „Ritter" richtig sei oder ob es „Inhaber" heißen müsse. Der Landesverein für Heimatschutz wandte sich deshalb mit einer Anfrage an die General-Ordenskommission in Berlin und erhielt daraufhin, der Braunschweiger Landeszeitung zufolge, unterm 22. Februar folgenden Bescheid: „Auf das gefl. Schreiben vom 17. d. Mts. teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß eine Allerhöchste Entscheidung darüber, ob die mit dem Eisernen Kreuz beliehenen Personen als „Ritter" oder „Inhaber" zu bezeichnen sind, bisher nicht eingegangen ist und wohl auch nicht ergehen wird. Wir möchten Ihnen jedoch empfehlen, die betreffenden Personen in Ihrem Werke „Inhaber" zu nennen, weil unter dieser Bezeichnung im weiteren Sinne auch alle Ordensritter zu verstehen sind. Graf Kanitz."

Hallischer Kolonial- und deutscher Ostmarken-Verein.

Das Deutschtum in den baltischen Provinzen und im übrigen Rußland.

Ueber dieses Thema hielt am Montag abend im Mozartsaal Rittergutsbesitzer Silvio Broedrich-Kurmahlen einen interessanten Vortrag. Der Redner führte seine Zuhörer nach den baltischen Provinzen, der ältesten Kolonie, die das Deutschtum hervorgebracht hat. Hanseatische Kaufleute begründeten zu Beginn des 13. Jahrhunderts dort den deutschen Handel; der herbeigerufene Deutsche Orden befestigte das Deutschtum durch rege Betätigung. Damals entstanden alle großen Handelsstädte, die noch heute deutschen Charakter zeigen. Sie vermittelten vor allem den Handel zwischen Westeuropa und der sarmatischen Tiefebene. Auch die noch vorhandenen etwa 2000 großen Domänen und Rittergüter sind Zeichen deutscher Kulturarbeit; die ganze Wehrkraft des Landes beruhte auf dieser Kultur. Sobald der Feind nahte, mußte jeder Hof eine bestimmte Anzahl von Männern zum Kriegsdienst stellen. Blieb auch die Oberschicht der Bevölkerung rein deutsch, die breiten Massen der Esthen, Letten und Litauer wurden davon wenig berührt. Drei Jahrhunderte herrschten die Ordensritter, bis sie in einem Kriege gegen die Polen unterlagen und die Gebiete an Rußland kamen, das die deutsche Kultur schließlich unter den letzten Zaren mit dem Aufkommen des Panslawismus furchtbar bekämpfte. Auf diese und die neuerlichen Kämpfe der Esthen und Letten um ihre Selbständigkeit ging der Redner näher ein; auch beleuchtete er die politische, soziale und agrarische Gesetzgebung Rußlands, die darauf abzielt, den deutschen Besitz und die deutsche Kultur zu schädigen. Weiter behandelte der Vortragende die im übrigen Rußland verteilten Ansiedelungen mit etwa 2½ Millionen Deutschen, die aber neuerdings in einer aller Gesetzlichkeit hohnsprechenden Weise vertrieben wurden. Weitere Ausführungen betrafen die Siedelung deutscher und deutsch-russischer Einwanderer, denen sich die günstigsten Aussichten eröffnen, da für eine neue Kolonisation Esthen, Letten und Litauer kein erhebliches Hindernis bilden. Eine große Reihe von Lichtbildern aus den baltischen Provinzen belebte den Vortrag.

Der Weltkrieg im Spiegel der deutschen Sprache.

Vortrag im Deutschen Sprachverein.

In einer öffentlichen Veranstaltung des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins sprach am Sonnabend die Oberlehrerin Fräulein Anna Curtius aus Leipzig. Es war die erste Frau, die im Sprachverein einen Vortrag hielt, und er muß zu den besten gehalten werden. In schöner, formvollendeter Rede, die sich teilweise zu einer klassischen Ausdrucksweise erhob, verstand sie es bei den zahlreich erschienenen Frauen und Männern, den tiefsten Eindruck zu erwecken.

Die Rednerin ging von den Worten des Kaisers aus, die er bei Beginn des Weltkrieges zu seinem Volke sprach: sie haben ihm das Gepräge gegeben: Deutsch bis auf die Knochen. Die Worte, klar und wahrheitsgetreu, fest und zielbewußt, ernst und fromm, sie haben Kaiser und Volk zusammengeschweißt. Die Stimmen weckten das deutsche Volk, sein Gewissen. Echt deutsch wurden alle Schöpfungen und jeder Ausdruck des Gefühls offenbarte die tiefen Quellen einer deutschen Seele. Fest und eindringlich ist die Sprache der Heeresberichte, die der Heeresleitung in den besetzten Gebieten an die Einwohner, die Kundgebungen unseres Kaisers an seine kämpfenden Truppen. So wirken sie alle befruchtend auf das Land und es singt und jubelt in deutschen Landen von Kampfeslust, Treue und Hingabe. Deutsche Lieder erwachen wieder in schier unüberseharer Fülle. Seit August 1914 zählte man 1½ Millionen Gedichte. Feldgraue jeden Standes, tapfere und bangende Soldatenmutter und unmündige Schüler haben sie erdacht. Viele Dichter und Künstler stehen im Felde, viele als Kriegsfreiwillige.

Neue Eingänge in aparten, schiken Kostümen, Kostümröcken, Blusen, Paletots, Jacketts, Regenmänteln
Grosse Auswahl.
Leipzigerstr. 97. Theodor Rühlemann. 5% Rabatt in Marken.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19160308032/fragment/page=0001

Sie wollen ihre Vaterlandsliebe durch Tod, durch Wunden, durch Dienst im Schützengraben betätigen. Jul. Rab hat die wertvollsten Gedichte gesammelt. Sechs Bände sind bis jetzt erschienen. Im Hinrichs Katalog werden 6900 Werke in Prosa genannt, sie betreffen alle vom Kriege berührten Gebiete des öffentlichen Lebens.

Rednerin trug Stellen aus einzelnen Gedichten vor und bewies, daß sie eine Bereicherung und Stärkung des deutschen Volksbewußtseins darstellen. Sie wies auf die unzähligen Feldpostbriefe hin. Welch ein köstlicher Humor ist ihnen zum größten Teil eigen. Welche Anregung aber werden die Sprachforscher und die Geschichtsschreiber aus ihnen schöpfen. Ein Spiegel der Volksseele sind sie über den Weltkrieg. Viel lebendiges Eigengut wird unserer Sprache durch sie zugeführt werden.

Weiter entwickelte die Rednerin, wie das Deutschtum im Kriege alles fremde, undeutsche wegzupützen bestrebt ist. Der Kampf auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und geistigen Lebens wurde in kernhafter und ernsthafter Form geschildert und dabei des Verdienstes des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins gedacht. Mit der Bekämpfung der Fremdlinge soll nicht gemeint sein, daß wir nun das Beispiel der Engländer nachahmen müßten, und keine fremde Sprache erlernen; wir brauchen sie, sei es auch nur zur Abwehr fremder Verleumdungen. Nach dem Kriege brauchen wir sie zur Unterstützung unserer wirtschaftlichen Entwicklung im Auslande.

Der Deutsche soll hören und lauschen, was die große Zeit ihm sagt, sie soll das Bewußtsein in ihm erwachen lassen, daß es für ihn eine Pflicht ist, auf eine tatkräftige Pflege der Klarheit und Schönheit der Muttersprache zu achten.

Ihre Klangschönheit und ihr Formenreichtum wird viel zu wenig beachtet, nicht nur bei der Schriftsprache. Die Gebildeten aber haben ganz besonders die Pflicht, nach Klarheit zu streben. Die hohe Aufgabe unserer Sprache im Weltkriege ist: Der Mit- und Nachwelt zu bezeugen, was die Deutschen in ihrer größten Zeit gewollt und empfunden haben. Deshalb, so schloß die Rednerin, Deutscher, baue und schaffe an deiner Sprache, sie soll einst in reiner schöner Form berichten von deutscher Wahrheit, deutscher Kraft und deutscher Herrlichkeit.

An den mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine lebhafte Besprechung von mancherlei Fragen aus sprachlichem Gebiet. Klagen wurden laut über viele undeutsche Wendungen in der Umgangs- und Schriftsprache. Wünsche wurden geäußert für die Einführung rein deutscher Verwandtschaftsbezeichnungen, deutscher Monatsnamen und deutscher Bezeichnungen auf allen Gebieten des Heerwesens. Der Vorsitzende, Prof. Dr. Bremer, gab wertvolle Winke für den Deutschunterricht in den Schulen, besonders für die Behandlung des deutschen Aufsatzes.

Die Brotmarken-Ausgleichstelle, Wilhelmstraße 4°, mußte am Dienstag, den 7. März 1916, nachdem sie etwa ein Jahr lang gemeinnützig dem Brotmarken-Ausgleich in Halle gedient hat, ihren Betrieb einstellen. Die Zahl der erübrigten Brotmarken, auf der sie ihre Ausgleichtätigkeit aufbaute, ist in der letzten Zeit so stark zurückgegangen, daß eine auszubringende Ausgleicharbeit nicht mehr möglich ist.

Soweit noch erübrigte Brotmarken eingehen, werden sie in den städtischen Brotmarken-Ausgabestellen als Zusatzmarken ausgegeben werden.

Petroleum-Zusatzmarken werden an Heimarbeiter-Landwirte und kleine Gewerbetreibende in Halle ausgegeben. Die Ausgabestelle befindet sich wie bisher Wilhelmstraße 43. Mit Rücksicht auf die länger werdenden Tage ist das der Stadt Halle für März zur Verfügung stehende Quantum Petroleum kleiner als in den Wintermonaten. Als Petroleum-Zusatzmarken werden deshalb in diesem Monat nicht bloß 1 Liter, sondern auch ½ Liter (blaues Papier) Marken ausgegeben. Die Ausgabestelle ist für Petroleum-Zusatzmarken Montag bis Mittwoch 8 bis 12 Uhr und 3 bis 5 Uhr geöffnet.

Der nächste Kram- und Viehmarkt wird am 13. und 14. April d. J. auf dem Roßplatz abgehalten. Geräuschvolle Volksbelustigungen müssen unterbleiben. Der Viehmarkt, zu dem nur Pferde und Schweine aufgetrieben werden dürfen, findet am 13. April auf dem oberen Teile des Roßplatzes, hinter dem Wasserturm, statt und dauert von vormittags 6 bis nachmittags 1 Uhr. Der Antrieb des Viehes darf vor 6 Uhr vormittags nicht erfolgen und muß um 9 Uhr beendet sein. Nach dieser Zeit wird Vieh zum Verkauf nicht mehr zugelassen. Für die Dauer des Viehmarktes wird ein Zelt bis zu 30 Meter Länge und 13 Meter Tiefe zugelassen. Es dürfen nur alkoholfreie Getränke verabreicht werden.

Am städtischen Lyzeum mit Studienanstalt fand am 6. und 7. März unter dem Vorsitz des Herrn Prov.-Schulrats Geh. Reg.-Rats Dr. Brinckmann aus Magdeburg die Abiturienten-Prüfung statt, in der sämtliche Schülerinnen der OI bestanden: Isolde Exploll, Gertraude Hackradt, Anita Kaufmann, Luise Löffler, Else Panzegrau, Annaliese Pfannschmidt, Margarete Reichert, Luise Theuerkauf, Hanna Bacher, Anna Carstens, Ingeborg Hansen, Elsie Heise, Charlotte Hirich, Charlotte Kloesich, Dora Krüger, Gertrud Oelschlegel, Marianne Ruprecht, Martha Schulze, Elsa Wegener. Die ersten acht wurden von der mündlichen Prüfung befreit.

Aeltere Zahlkarten. Die Frist für den Aufbrauch der vor dem Inkrafttreten des Postscheckgesetzes (1. Juli 1914) hergestellten blauen Zahlkarten sowie der Nachnahmekarten und Nachnahme-Paketkarten mit anhängender Zahlkarte ist vom Reichs-Postamt bis Ende September 1916 verlängert worden.

Ausfall der Kreislehrerkonferenzen. Die sonst üblichen, unter Vorsitz der Königl. Kreisschulinspektoren tagenden Kreislehrerkonferenzen finden, wie im vorigen, so auch in diesem Jahre nicht statt.

Vom Tage. In der Gr. Steinstraße riß der Leitungsdraht der Stadtbahn. Der Verkehr wurde durch Umsteigen aufrecht erhalten. — Zwischen einem Stadtbahnwagen und einem mit Stroh beladenen Fuhrwerk fand am Moritzwinger ein Zusammenstoß statt. Durch den Anprall wurde der Geschirrführer aus der Schoßkelle geschleudert, ohne anscheinend Schaden zu erleiden. — In der Ludwig Wuchererstraße wurde ein Hausbursche von einem leeren Fleischerfuhrwerk überfahren und am Kopfe nicht unerheblich verletzt. Wen die Schuld trifft, ließ sich mit Bestimmtheit noch nicht feststellen.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, versündigt sich am Vaterlande!

Theater, Konzert und Vorträge.

Im Stadttheater kommt, wie man uns schreibt, Paul Graeners Oper „Das Narrengericht" am Donnerstag zur letzten Aufführung; dazu „Der Schneemann". Freitag „Die Rabensteinerin". Shakespeares Tragödie „Hamlet" erscheint Sonnabend nachmittag bei kleinen Preisen; die Vorstellung beginnt um 3½ Uhr. Am Sonnabend abend 8 Uhr findet sodann das 5. Sinfonie-Konzert statt. Der Solist des Abends, Willy Burmester, wird im ersten Teil des Programms das Violinkonzert von Mendelssohn mit Orchesterbegleitung und im zweiten Teil des Programms 6 Violinstücke mit Klavierbegleitung zum Vortrag bringen. Zur Klavierbegleitung wird ein Konzertflügel von Steinway & Sons aus der Klaviniederlage B. Döll gestellt. Sonntagsvorstellungen: nachmittags „Zopf und Schwert" und abends „Mignon".

Das Kaiser-Panorama (Gr. Ulrichstr. 4/51) stellt diese Woche eine zweite, hochinteressante Reise durch Griechenland aus. Außer der Besichtigung von Piräus, der Hafenstadt von Athen und der durch die Entente besetzten Hafenstadt Patras werden viele allbekannte griechische Baudenkmäler, z. B. die Burg Akrokorinth, in Augenschein genommen. Die Ausstellung ist eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges und entzückt durch Lebenswahrheit und Farbenpracht. Nächste Woche: Eine Fußtour durchs bayerische Hochgebirge.

Einen volkstümlichen Richard-Wagner-Abend geben Heinrich Hensel und Dr. Alexander Dillmann am 15. März in den Thaliasälen. Heinrich Hensel sang ja schon einmal hier, und Alex. Dillmann schuf die Vertörperung des Wagnerschen „Tastenorchesters" am Flügel als ein Partitur- und Orchesterfarbenspieler, der die Klangmöglichkeiten des Klaviers fast über die Natur des Instrumentes ausgedehnt hat. (Siehe heutige Anzeige.)

Vorträge des Bundes zur Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft. Donnerstag, den 9. März, abends 8½ Uhr, spricht in der Aula der Universität Herr Dr. phil. Max Klostermann über „Die Verfälschung unserer Lebensmittel und ihre Bekämpfung". Dieses Forschungsgebiet hat gerade in der Jetztzeit eine ganz gewaltige praktische Bedeutung. Der Vortragende wird die Art der Verfälschung an den Hauptnahrungsmitteln erörtern und ganz besonders auf die Liebesgaben und sogenannten Ersatzstoffe, die während des Krieges aufgekommen sind, eingehen. Sehr interessieren wird die Art und Weise, wie die Lebensmittel überwacht und untersucht werden.

Vereine und Versammlungen.

Der Verein der Gastwirte von Halle und Umgegend hielt seine Monatsversammlung im „Zoologischen Garten" ab. Der Vorsitzende, Herr Hotelier Käppel, widmete dem verstorbenen langjährigen Mitgliede Herrn Rentier Gaudich-Ammendorf einen ehrenden Nachruf. Sodann wurde die Bierfrage besprochen. Die Abgabe von Bier ist von den Brauereien eingeschränkt worden, erklärlich dafür der Mangel an Malz. Unverständlich aber sei, daß trotzdem die Flaschenbierwagen bei den Viktualienhändlern vorfahren und verlangtes Bier absetzen. Die Brauereien haben selbst gesagt, daß das Flaschenbiergeschäft ihnen nur Verluste bringe. Die Gastwirte werden durch diese Entziehung geschädigt. Der Gastwirtestand, der mit Sondersteuern mehr als hinreichend belastet sei und in der schweren Kriegszeit unter den erlassenen strengen Bestimmungen doppelt zu leiden habe, bedürfe als Hauptkonsument der Brauereien deren Unterstützung. Es wäre für die Brauereien eine Ehrenpflicht, den Biervorrat für die Gastwirte bereitzuhalten und nicht noch an Viktualiengeschäfte abzugeben, die Bier doch nur als Nebenartikel führen. Beim Gastwirt aber handelt es sich um seine Existenz. Man beschloß, daß der Vorstand mit den Brauereien in Verbindung treten möge. Auch die bayerischen Exportbrauereien schränken die Abgabe ihrer Exportbiere nach den außerbayerischen Städten, namentlich in Norddeutschland, ebenfalls ein. Die Kohlensäurebezugskommission erstattete Bericht über den Absatz. 84 Wirte haben 20 290 Kgr. Kohlensäure bezogen, während 24 Wirte noch berichtet haben. Es hat sich ein neuer Lokalverband hallischer bürgerlicher Gastwirtevereine (Alter Hallescher Gastwirteverein, Neuer Hallescher Gastwirteverein, Saalbesitzerverein und Cafetierverein) unter Vorsitz des Herrn Käppel gebildet, der auf neuer Grundlage für die Interessen der Berufsgenossen tätig sein will. Die nächste Monatsversammlung findet im Hotel „Stadt Dresden" statt.

Der Verband Halle-Thüringen der Deutschen Reichsfechtschule hat am Donnerstag Monatssitzung.

Kunstgewerbe-Verein. Vom 22. April ab veranstaltet der Kunstgewerbe-Verein auf die Dauer von etwa drei Wochen in den Räumen des neuen städtischen Sparkassengebäudes eine Ausstellung: Kriegergrabmal und Kriegerdenkmal. In dieser Ausstellung kommt das gesamte, von der Kunsthalle an Mannheim zusammengestellte reichhaltige Material, an welchem die hervorragendsten deutschen Künstler beteiligt sind, zur Vorführung. Mitglieder des Kunstgewerbe-Vereins, welche sich mit eigenen Entwürfen an der Ausstellung beteiligen wollen, sind gebeten, diese möglichst bald bei dem Direktor der städtischen Handwerkerschule, Herrn Paul Thiersch, anzumelden.

Ein Familiennachmittag der Herrnhuter und Gnadauer Zusammenkunft findet Freitag, den 10. März, nachmittags 4 Uhr, im Gemeindehaus Kl. Klausstraße 12 mit Herrn Pastor Williger statt. Freunde der Brüdergemeine sind willkommen.

Hallischer Hausfrauenbund. Am Donnerstag, den 9. März, abends 8 Uhr, wird Herr Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Wohltmann im großen Hörsaal des landwirtschaftlichen Instituts für Mitglieder und Gäste des Hallischen Hausfrauenbundes einen Vortrag halten. Alles Nähere besagt die Anzeige in der heutigen Nummer dieses Blattes.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 7. März 1916.

Am Regierungstische: Dr. Freiherr v. Schorlemer.

Präsident Graf von Schwerin-Löwitz eröffnete die Sitzung um 11¼ Uhr.

Zum Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung.

Abg. Hoesch-Neukirchen (kons.) als Berichterstatter führte aus:

In der Kommission wurde gewünscht, daß bei

Vorbereitung der Handelsverträge

ein besserer Schutz des Wein-, Obst- und Gemüsebaues und der Schälwaldungen angebahnt werde; ein Kommissionsmitglied, das keineswegs agrarische Interessen verfolgt, wies auf die Notwendigkeit der Sicherung unserer Milchproduktion hin. Der Minister äußerte sich entgegenkommend, auch betreffend

Sicherstellung der Frühjahrsbestellung

durch Erwirkung stärkerer Beurlaubungen beim Kriegsminister. Das Verhältnis der Landwirtschaft zu den Mühlen wurde eingehend besprochen. Die Nichtausführung bewilligter Neubauten bei den Landwirtschaftlichen Hochschulen begründete der Minister mit den Zeitverhältnissen. Hervorgehoben wurde, daß die hohe Entwicklung gerade der mittleren und kleineren Landwirtschaft den landwirtschaftlichen Mittelschulen zu danken sei. Gewünscht wurde ein weiterer Ausbau des Wanderschulwesens, um besonders einzelne Zweige der Landwirtschaft zu fördern. Bei dem tierärztlichen Hochschulwesen wurde der Wunsch nach unbedingter Zulassung des tierärztlichen Doktortitels von Bern und Zürich wiederholt und bei dem Veterinärwesen anerkannt, daß es trotz des Krieges gelungen sei, das Land im wesentlichen von Viehseuchen freizuhalten.

Die Tuberkulosebekämpfung

wird durch Einschränkung des Milchkontrollwesens infolge der Einziehung vieler Tierärzte erschwert. Landwirtschaftliche Kreise klagen darüber, daß der Verkauf der Beutepferde meist nur in Berlin stattfindet; andere Gegenden haben einen ebenso starken Pferdebedarf, und auch hierbei handelt es sich um Förderung der Frühjahrsbestellung und später der Ernte. Wie wichtig die Regelung der Geflügelzucht ist, das zeigt die ungeheure Einfuhr an Geflügel, Eiern, Daunen usw. Der Minister erklärte, daß wir mit unserem

Rinderbestand

bis vor kurzem ganz zufrieden sein konnten; jedoch wurde darauf hingewiesen, daß Gefahr im Verzuge sei, wenn gegen die übermäßige Abschlachtung von Rindern nicht eingeschritten würde; allerdings sind die Viehhaltungen, die auf gekauftes Futter angewiesen sind, in sehr schwieriger Lage. Segensreiche Fortschritte macht die

Landesmelioration und Moorkultur:

343 Genossenschaften haben die Kultur von 107 000 Hektar Land mit einem Kostenaufwand von 51 Millionen und 4313 einzelne Besitzer 14 800 Hektar mit einem Kostenaufwand von über 6 Millionen in Angriff genommen. Damit ist ein längst erstrebtes Kulturwerk eingeleitet.

Das Gemüse

ist jetzt ein unentbehrliches Volksnahrungsmittel geworden; der Gemüsebau muß also mehr gepflegt werden, und die Militärverwaltung sollte möglichst viel Gärtner beurlauben. Der Absatz muß organisiert und Anstalten zur Herstellung von Dörrgemüsefabriken müssen betrieben werden, da die Konservenfabriken an Büchsenmangel leiden. Bei den einmaligen Ausgaben sind die Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft beim Westfonds um 100 000 Mark und beim Ostfonds um 50 000 Mark gekürzt worden; die Kommission wünscht aber die Wiedererhöhung für 1917, ebenso die Wiederherstellung des im Kriege nicht ausgezahlten Fonds von 30 000 Mark für das Eichsfeld.

Abg. Lippmann (Fortschr. Vpt.) berichtete namens der Kommission über das

Landeswasseramt,

welches seit dem 1. Mai 1914 die wasserrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Fragen entscheide, während die polizeilichen Entscheidungen auf diesem Gebiete dem Oberverwaltungsgericht verblieben seien. Das Verfahren vor dem Amte sei durch Königliche Verordnung geregelt worden; die Senate seien infolge der Einberufungen von vier auf zwei, für den Osten und den Westen, vermindert worden. Der Berichterstatter schloß, während die Regierungsvertreter und die Mitglieder des Hauses sich erhoben, im Auftrage der Kommission mit einem warmen

Nachruf für den ersten Präsidenten

des Wasserbauamts, Wirklichen Geheimen Oberjustizrat v. Engelhardt, den Vater des im besten Sinne modernen Wassergesetzes, das im Landesinteresse einen Ausgleich zwischen verschiedenen Wirtschaftsinteressen geschaffen habe.

Abg. Graf v. d. Groeben (Kons.) als Berichterstatter über die Etats der Domänen und Forsten:

Für die innere Kolonisation

sind in Ostpreußen 60 000 ha Domänenland zur Verfügung gestellt: darüber hinaus können nach Erklärung der Regierung nur durch den Tod des Pächters oder aus ähnlichen Anlässen freigewordene Domänen in Betracht kommen; ausschlaggebend sei die Eignung der Flächen für Ansiedler. Im Vorjahre haben 12, im laufenden Jahre 14 Prozent der Pachtgelder gestundet werden müssen. Im Regierungsbezirk Oppeln, wo die Domänenverwaltung noch keinen Besitz hatte, ist eine Domäne für 700 000 Mark angekauft worden, die sich mit 3¾ Prozent verzinst. Viele Forstbeamte sind auf dem Felde der Ehre geblieben; wie die Regierung, wird auch das Abgeordnetenhaus den gefallenen Helden dauernd ein ehrendes Andenken bewahren. Der Forstetat enthält nur imaginäre Zahlen; niemand kann unter den heutigen Umständen die Erträge für das kommende Wirtschaftsjahr berechnen. Den Eichenschälwaldungen wendet die Regierung ihr lebhaftes Interesse zu. Ob

die Forstakademie Münden

weiter bestehen kann, ist nach der Mitteilung des Ministers zweifelhaft; vielleicht sind angesichts der gebotenen Sparsamkeit zwei Forstakademien für Preußen zuviel. Die Anzahlung des Zweckverbandes Groß-Berlin für den Grunewald von 5 Millionen Mark ist wegen des Krieges bis zum 1. April 1916 gestundet.

Abg. Stull (Ztr.): Die heutigen höheren Domänenpachtsätze beweisen nur, daß die Domänen bei der letzten Verpachtung vor 18 Jahren nicht die heutigen Erträge brachten, sondern seitdem durch andauernd intensive Kultur in die Höhe gebracht worden sind. Erfreulich ist auch, daß 1914 und 1915 gute Weinjahre waren. Die Eichenschälwaldungen müssen geschützt werden; ich fordere die Regierung auf, den Eingaben der Rheinischen Landwirtschaftskammer und anderer nach Möglichkeit nachzukommen. Die Freigabe der Waldreviere zu Weidezwecken haben die unteren Instanzen vielfach unwirksam gemacht. Die Aufhebung der Forstakademie Münden wäre wissenschaftlich sehr schädlich; sie dient besonders der Erhaltung des Buchenwaldes, und die Konkurrenz zweier Akademien kann nur dienlich sein. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum.) Auch ich bedauere die

Abschlachtung von 600 000 Kühen,

einen bedauerlichen Ausfall im Nachwuchs und in der Milch- und Buttererzeugung. Wir müssen 30 Millionen für Butter ans Ausland zahlen. Der Minister sollte seinen ganzen Einfluß für Beurlaubung der Tierärzte aufbieten zur Erhaltung der heimischen Viehbestände und der Seuchenbekämpfung. Zur Melioration sollten mehr Gefangene herangezogen werden (Zustimmung); dem Vertragsbruch ausländischer Arbeiter sollte durch Erschwerung des Gebrauchs der Fahrkarten begegnet werden. Der Förderung der Geflügelzucht und des Gemüsebaues dienen unsere Anträge wegen des Ost- und Westfonds usw. Die ländlichen Haushaltungsschulen müssen weiter ausgebaut werden. Bei den Handels- und Zollverträgen muß die Futtermittelfrage sorgfältig berücksichtigt werden.

Landwirtschaftsminister Frhr. v. Schorlemer: In der Kommission habe ich bereits die Befürchtung ausgesprochen, daß wir bei längerer Dauer des Krieges unsere

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19160308032/fragment/page=0002

Viehbestände nicht in bisheriger Höhe

erhalten könnten; umsomehr wird die landwirtschaftliche Verwaltung alles tun, um die Aufzucht zu heben, und deshalb begrüße ich die Anregung, bei Beginn der Weidezeit die Magerviehbestände zwischen den Provinzen möglichst auszutauschen. Wenn Schleswig-Holstein aus den Nachbarprovinzen nicht das nötige Magervieh erhalten kann, so wird es auf Dänemark und Schweden zurückgreifen müssen, und ich werde das möglichst unterstützen; sonst könnte noch eine Ausfuhr aus Ostpreußen in Betracht kommen. Rotz und Räude haben wir dem russischen Kriegsschauplatz zu verdanken; vor einigen Tagen aber hat mir ein Dozent der Tierarzneischule gesagt, daß viele Fälle nur Hauterkrankungen und keine ansteckende Räude, sondern auf die etwas einseitige Ernährung der Pferde zurückzuführen sei.

Die Maul- und Klauenseuche

ist im ganzen milde aufgetreten, aber doch sind 1915 11 915 Rinder gefallen, 1914 nur 8581 und 1913, als die polizeilichen Sperrmaßregeln in voller Kraft waren, nur 148. Jedenfalls hat die Zahl der gefallenen Tiere in der Kriegszeit einen erschreckenden Umfang angenommen. Selbstverständlich werden die in der Zwischenzeit gemachten Erfahrungen auch in Zukunft bei veterinärpolizeilichen Maßnahmen Beachtung finden. Die erschreckende Zahl von 600 000 geschlachteten Kühen ist jedenfalls viel zu hoch gegriffen; es ist noch nicht der 6. Teil, und das ist immerhin beruhigend gegenüber den Schlußfolgerungen auf eine entsprechende Abnahme unserer Milch- und Buttererzeugung. Gewiß hat die größere Abschlachtung in dieser Richtung gewirkt, aber wir gehen der Weidezeit entgegen, in der sich

die Milch- und Butterversorgung günstiger

gestalten wird. Wir müssen im Inlande gegenüber den Bedürfnissen der Heeresverwaltung mit weniger Tierärzten auskommen; wo aber ein Bedürfnis für deren Zurückberufung auftrat, hat mein Ressort sich vermittelnd betätigt. Den Wünschen auf Führung des an ausländischen Universitäten erworbenen Doktortitels stehe ich sympathisch gegenüber. Alle begründeten Anträge auf Beurlaubung kleiner landwirtschaftlicher Besitzer und Betriebsleiter sind von meinem Ressort unterstützt und vom Kriegsministerium ist möglichst weitgehende Beurlaubung zugesagt worden. Wegen der Beanstandung des Getreides in Schleswig-Holstein wird die Reichsgetreidestelle als unabhängige verantwortliche Behörde selbst antworten; ihr Vorsitzender hat darauf hingewiesen, daß die unparteiische Rechtsprechung der Schiedsgerichte gewährleistet ist. Auf den Verkauf kriegsunbrauchbarer Pferde in Berlin kann zu verzichten, ist unmöglich, aber auch die Provinzen sollen berücksichtigt werden.

Die Waldweide

mag manchem Waldbesitzer nicht angenehm sein, aber ich glaube, daß die preußischen Forstbeamten sich der Überzeugung nicht entzogen haben, daß jetzt seitens des Staates und der privaten Waldbesitzer alles geschehen muß, um die Ernährung des Viehes zu ermöglichen. Aber die Waldweide liegt nicht jeder Bevölkerung, und sie ist nicht ganz leicht in Gegenden einzuführen, wo sie bis dahin nicht betrieben worden ist; das entspricht den Erfahrungen meines Ministeriums. Der Eichenwald hat gerade jetzt seine volkswirtschaftliche Bedeutung als Gerbstofferzeuger erwiesen. (Beifall.) Die landwirtschaftliche Verwaltung wird danach handeln. Lassen Sie mich zum Schluß Ihnen allen für das freundliche Gedenken an den ersten Präsidenten des Landeswasseramts danken! Wir haben in dem vor dem Feinde Gefallenen einen langjährigen erprobten Mitarbeiter und treuen Freund verloren. (Zustimmung.) Es erfüllt uns mit besonderer Freude, daß auch dieses Hohe Haus das Andenken des gefallenen Helden in Ehren halten will. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Hoff (Fortschr. Vpt.) stimmt den Erklärungen des Ministers über die Versorgung Schleswig-Holsteins mit Magervieh und über die Viehseuchen im allgemeinen zu, erklärte sich aber grundsätzlich gegen Aufhebung einer Bildungsanstalt, wie die Forstakademie Münden. Er widersprach dem Ideal des sogenannten geschlossenen Handelsstaates, da die deutsche Wirtschaft nach dem Kriege mehr als je auf den Weltmarkt angewiesen sein werde; auch im Interesse der Landwirtschaft und der Veredelungsproduktion, betonte aber, daß gerade der Obst- und Gemüsebau durch die Gefügigkeit am wirksamsten lebensfähig gemacht werden könnte, und daß für diesen Interesse durch Vorträge, Schriften und die landwirtschaftlichen Wochenblätter nach sehr geweckt werden, daß die vier vorhandenen Lehranstalten vermehrt und die Erzeugnisse besser verwendet werden könnten, um so die bisher fehlenden zwei Fünftel des Inlandsbedarfes selbst zu schaffen. Auch müsse nach dem Kriege alles geschehen, um die Viehbestände wieder aufzufüllen und den Fleischbedarf aus eigenen Mitteln zu decken. (Beifall.)

Abg. Hofer (Soz.) brachte bei aller Anerkennung für die Leistungen unserer Landwirtschaft einige Anstände gegen die Verwaltung vor und spielte die bisher vernachlässigte innere Kolonisation gegen die nach ihm jetzt ergebnislos gewordene deutsche Kolonialpolitik aus, bekämpfte so das Schutzzollsystem, die Gesindeordnung und das Dreiklassenwahlrecht und versuchte, die Landarbeiter gegen „ein siegreiches Preußen" einzunehmen. (Beifall bei den Soz., Heiterkeit rechts.)

Abg. Roesicke (Kons.): Das war eine Agitationsrede! (Lebhafte Zustimmung rechts) und als solche sehr bedauerlich. Redenfalls hat der Vorredner den Burgfrieden nicht gehalten und sich auf die Seite unserer Feinde gestellt. Ein Landwirt der sich unterfangen wollte, seine Arbeiter zu unterdrücken, würde keine mehr bekommen. Doch ich will mich mit ihm in keinen Streit über landwirtschaftliche Verhältnisse einlassen. Für die landwirtschaftliche Melioration kann darüber sind wir alle einig, nicht genug geschehen. Der größte Fehler der Vergangenheit ist ungenügender Futtermittelanbau mangels eines Schutzzolles.

Landwirtschaftsminister Dr. Frhr. v. Schorlemer: Eigentlich viehlose Wirtschaftsführung gibt es nicht, sondern nur solche ohne Milchvieh, wie in der Provinz Sachsen, wo die Landwirtschaft durch den Zuckerrübenbau sozusagen industrialisiert ist und die rübenbauenden Landwirte Vieh hätten. Nach sämtlichen Domänenpachtverträgen muß der Pächter lebendes Inventar an Rindvieh halten. In normalen Zeiten ist die Mästung volkswirtschaftlich wichtig, aber infolge der augenblicklichen Bedürfnisse ist auch den sächsischen Pächtern der Wunsch nach mehr Milchvieh ausgesprochen worden. Die Speisekartoffel soll der Bevölkerung möglichst erhalten bleiben. Zum Schlusse danke ich Ihnen für die meiner Verwaltung ausgesprochene Anerkennung. Wir müssen um Rücksicht bitten, bitten aber auch um Vertrauen. Mit diesem kann weiter alles geschehen, um den Krieg zu siegreichem Ende zu führen. (Beifall.)

Die Etats wurden mit den vorliegenden Resolutionen und Anträgen angenommen.

Nächste Sitzung Donnerstag, den 9. d. Mts., 11 Uhr vormittags: Etat der Eisenbahnverwaltung, kleinere Vorlagen.

Schluß nach 5½ Uhr.

Gerichtsverhandlungen.

Strafkammer.

Halle, 7. März.

Der Bestechungsversuch.

Trippelt da ein 64jähriges, gebrechliches Großmütterchen in die Anklagebank. Ihr Sohn ist als Landsturmmann zu Besatzungszwecken nach Dessau kommandiert. Da wird ihre Schwiegertochter plötzlich vom Tode dahingerafft. Die Tote hinterläßt vier kleine Kinder. Nun muß das alte Großmütterchen sich der vier Würmer annehmen. Sie kann kaum noch den Wasserleiter in die Höhe heben. Da denkt sie sich, es wäre doch gleich, ob ihr Sohn in Dessau oder in Merseburg, seinem Wohnsitz, Dienst tue. Wenn er in Merseburg wäre, könnte er ihr doch in seiner freien Zeit helfspringen. Sie versucht von Merseburg aus alles, um eine Versetzung ihres Sohnes zu ermöglichen. Alles vergebens. Da kommt sie auf eine recht unglückliche Idee. Sie schreibt an den Feldwebel ihres Sohnes in Dessau einen Brief. Sie ersucht den Feldwebel in den rührendsten Worten, doch eine Versetzung ihres Sohnes zu ermöglichen; sie könnte dem Haushalt nicht mehr vorstehen. Sie würde sich in Zukunft dankbar erweisen. So weit wäre alles ja ganz gut. Doch sie legte dem Brief einen Fünfzigmarkschein bei. Natürlich erhielt sie dann eine Anklage wegen versuchter Bestechung.

Das Schöffengericht betrachtete den Fall unter den obwaltenden Umständen sehr milde und erkannte bei den schlechten Vermögensverhältnissen der Angeklagten auf 3 Mark Geldstrafe. Nun hatte man in Merseburg versäumt, auch auf Einziehung des Fünfzigmarkscheins zu erkennen. Darum kam es zu einer Berufungsverhandlung. Hier erklärte das Mütterchen, daß sie nur fünf Mark habe beilegen wollen, doch hätte sie sich vergriffen. Die Strafkammer befand es bei der Höhe der Strafe und erklärte die 50 Mark als dem Staate verfallen.

Tätliche Beleidigung.

Die 17jährigen Burschen K. und P. sind recht sinnliche Naturen. Beide stammen aus Schkeuditz. Bei einem Spaziergang in der Maßlauer Flur warfen sie eine Frau zur Erde und beleidigten sie tätlich in gröbster Weise.

Beide Burschen wurden jetzt von der hiesigen Strafkammer zu je einem Monat Gefängnis verurteilt.

Der leidige Schießunfug.

Der 17jährige Schlosserlehrling H. aus Lettin hatte sich ein Luftgewehr gekauft, mit dem er allerhand groben Unfug trieb. Eines Tages schoß er auf einen Knaben, der ihm zugerufen hatte, er möchte mal nach ihm schießen. Die Sache lief noch gut ab. Schlimmer erging es dem 6jährigen Knaben T., der im Nachbarhause wohnte. Der Knabe fürchtete sich vor H. und dessen Luftgewehr. Nach seiner Schilderung ist der Knabe in den Hof H.s gekommen und hat dort den H. mit dem Gewehr erblickt. Der Knabe machte sofort wieder kehrt. Da soll ihm H. zwei Schüsse nachgesandt haben. Der eine schlug in Kopfhöhe des Kleinen in den Torpfosten. Der Kleine kehrte sich jetzt unglücklicherweise um und erhielt den zweiten Schuß ins Auge. Das Auge mußte herausgenommen werden. Der Kleine scheint auch ein Nervenleiden davongetragen zu haben. Nach der Darstellung H.s hätte er noch einem Spatzen geschossen. Da sei der Kleine aus seinem Torweg herausgetreten und habe den Schuß ins Auge erhalten.

H. hatte sich jetzt wegen vorsätzlicher Mißhandlung zu verantworten. Da das Gericht den Sachverhalt nicht völlig aufklären konnte, wurde H. nur wegen fahrlässiger Körperverletzung zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

Provinzial-Nachrichten.

Des Kaisers Dank an den Provinziallandtag.

Auf das Huldigungstelegramm des 29. Sächsischen Provinziallandtages an Se. Majestät den Kaiser ist folgende Antwort eingegangen:

An den Landtag der Provinz Sachsen Merseburg.

Großes Hauptquartier, den 7. März 1916.

Seine Majestät der Kaiser und König haben den Huldigungsgruß und die treuen Wünsche des Provinzial-Landtages für den Sieg der deutschen Waffen und den ruhmvollen Ausgang der schweren Heimsuchung des Vaterlandes gern entgegengenommen und lassen den Vertretern der Provinz Sachsen für die patriotische Kundgebung herzlichst danken.

Auf Allerhöchsten Befehl:
Geh. Kabinettsrat v. Valentini.

a. **Weißenfels**, 7. März. (Verschiedenes.) Kreisarzt, Medizinalrat Dr. Schröder hier ist in die Kreisarztstelle zu Marxgrabowa versetzt. — Alle Speisekartoffelvorräte im hiesigen Landkreise, die sich im Besitz von Händlern und Erzeugern befinden, sind bis auf weiteres für den hiesigen Kommunalverband beschlagnahmt. Alle Verkäufe von Kartoffeln bedürfen der Genehmigung des Landrats. Zuwiderhandlungen werden unnachsichtlich verfolgt.

-r- **Grenzen**, 6. März. (Schwindelpräparate.) Im Gemeinderat wurde bei der Entgegennahme des Berichts des Nahrungsmittel-Untersuchungsamtes von ärztlicher Seite darauf hingewiesen, daß mancherlei verfälschte oder minderwertige Nahrungsmittel feilgeboten werden. So gebe es mit Kakaohülsen vermischten Kakao; auch der sogen. Salat-Oelersatz sei ein Schwindelpräparat, das aus einem mit Gewürz versetzten schleimigen Pflanzenauszug von öliger Konsistenz und äußerlicher Färbung bestehe, aber keine Spur von Oel oder Pflanzenfett enthalte. Der dafür bezahlte Preis betrage das Zehnfache des wirklichen Wertes. Auch das Eier-Ersatzpulver gehöre hierher. Es sei eine Mischung von Maismehl mit gelben Farbstoffen, und auch der Wert dieses Ersatzmittels betrage höchstens 10 Prozent des dafür gezahlten Preises.

□ **Lebesten**, 6. März. (Aberglauben.) Im benachbarten Schmiedebach wurde der Frau F. von einem neuen Hemd, das im Garten zum Trocknen aufgehängt war, ein Stück herausgeschnitten. Die Sache wurde beim Wachtmeister zur Anzeige gebracht, dem es jetzt gelang, den Täter in der Person einer Frau von Schmiedebach zu ermitteln und die Sache aufzuklären. Die Täterin lebte mit der Frau F. in Feindschaft und glaubte auch, daß letztere ihren Mann verhexe. Um dies zu erfahren, wurde das Stück Hemd abgeschnitten und damit ging es nach Lobenstein zu einer „klugen Frau", die ihr nun an Hand des Hemdenstückes sagte, wer ihren Mann verhext hat. Nicht nur in diesem Falle, sondern auch in vielen anderen soll der Weg von Schmiedebach nach Lobenstein zu der klugen Frau von verschiedenen Frauen des öfteren gemacht werden.

Quedlinburg, 6. März. (Städtische Kaninchenzucht.) Der Magistrat hat beschlossen, auf einem geeigneten Grundstücke unter sachverständiger Aufsicht eine Kaninchenzucht in größerem Maßstabe anzulegen. Der Zweck dieser Anlage ist nicht sowohl, der herrschenden Fleischnot abzuhelfen, obwohl jeder Zuwachs selbstverständlich auf dem Gebiet der Fleischversorgung nur begrüßt werden kann, sondern in erster Linie der, auf weite Kreise der Bevölkerung anregend zu wirken, in gleicher Weise sich der Kleintierzucht zu widmen, die leider bisher recht vernachlässigt ist.

§ **Sondershausen**, 7. März. (Ueber die Vereinigung) der beiden Schwarzburgischen Fürstentümer ließ sich Staatsminister v. d. Recke in der jüngsten Landtagssitzung des Näheren aus. Er wies neben den Vorteilen auch auf die dem Zusammenschluß entgegenstehenden erheblichen Schwierigkeiten und auf die verschiedenen Landeskuriositäten, die im Laufe der Zeit entstanden sind, hin. Der Grund liegt darin, daß zwei verschiedene Landtage bestehen und daß keiner der beiden Landtage geneigt und auch nicht verpflichtet war, dem Beispiele des anderen Landtages zu folgen. Der Minister besprach auch die Möglichkeit, daß bei Abschluß des Friedens Gebietsteile zum Deutschen Reiche hinzutreten, die eine Neuordnung der Reichsverfassung herbeiführen könnten, und dann wäre es leicht möglich, daß auch an die beiden durch Personalunion verbundenen Fürstentümer die politische Forderung zur Vereinigung herantritt. Diese Frage könne plötzlich kommen. Von diesen Gesichtspunkten aus sei, als der Landtagsausschuß im Frühjahr zusammen war, aus Landtagsfreisen an die Staatsregierung das Ersuchen gerichtet worden, ob es nicht angezeigt erscheine, einer Vereinigung der beiden Staaten näherzutreten. Als frühester Zeitpunkt der Verschmelzung wurde von der Regierung der Herbst 1917 bezeichnet. Sie betonte auch, daß, wenn die Stadt Sondershausen den Sitz der Regierung verlieren würde, sie in anderer Weise entschädigt werden müsse.

Zerbst, 7. März. (Eine Besichtigung des hiesigen Gefangenenlagers) fand gestern nachmittag durch eine Abordnung schweizerischer Militärärzte statt. Der Besuch diente dem Zweck, diejenigen kranken französischen Kriegsgefangenen festzustellen, die zu ihrer Genesung nach der Schweiz gesandt werden sollen.

Weißenfels, 6. März. (Von der Wäscherolle erdrückt.) Am Sonnabend nachmittag geriet der dreijährige Otto Schwarze von hier zwischen Wäscherolle und Wand, wobei ihm der Brustkasten eingedrückt wurde und er kurze Zeit darauf verstarb. Während die Mutter des Kindes in der Rollstube die Wäsche legte, hatte das Kind ungesehen die Rollstube betreten und sich hinter den in Bewegung befindlichen Rollkasten gestellt. Durch den letzteren wurde das Kind gegen die Wand gequetscht und getötet.

Weimar, 7. März. (Ein unerwarteter Segen) ist vor kurzer Zeit einem in einem hiesigen Betriebe tätigen Pferdepfleger zuteil geworden. Ihm ging die Nachricht zu, daß ihm ein in einem Landorte bei Arnstadt verstorbener Verwandter ein Erbteil von 200 000 Mark hinterlassen habe. Der plötzlich zum reichen Mann gewordene Glücksmann lebte bisher in bescheidenen Verhältnissen; er hat bereits erwachsene Söhne, die sich im Felde befinden. Mit ihnen gedenkt er nun, wenn sie aus dem Weltkriege glücklich zurückkehren, das ererbte Gut zu bewirtschaften.

Frankenhausen, 7. März. (Lebensrettung.) Der Fürstliche Domänenpächter Herr Graichen im benachbarten Dorfe Seehausen rettete zwei Kinder, welche auf dem Eise des tiefen Dorfteiches eingebrochen waren, mit eigener Lebensgefahr vom sicheren Tode des Ertrinkens.

Nordhausen, 7. März. (Lebensmittelversorgung.) Der hiesige Magistrat hat jetzt dänische Leberwurst beschafft und läßt dieselbe die Pfundbose zum Preise von 1,50 Mark den Käufern.

Vermischtes.

Für 700 000 Mark Heringe gefangen.

Hamburg, 8. März. Die „Neue Hamb. Ztg." teilt mit, daß in der vergangenen Woche ungeheure Heringszüge im Skagerak und Kattegat gefangen worden seien. An einem Tage wurden von den Heringsfischern Fische im Werte von über 675 000 Mark gefangen und glatt verkauft. Die Ware füllte 20 000 Kisten, der Preis betrug zwischen 33 und 34 Mk. die Kiste; ein im Verhältnis zu dem Riesenfang viel zu hoher Verkaufspreis. Ein einziger Fischdampfer hatte für 45 000 Mark Heringe an Bord, die das Resultat eines einzigen Zuges waren. Seit langen Jahren ist ein derartiges Fangergebnis eines einzigen Tages nicht dagewesen. Da die Nordseestürme nachgelassen haben, sind weitere große Herings- und auch Sprottenfänge zu erwarten. Leider stehen Sprotten und Heringe immer noch viel zu hoch im Preise, wurden doch in Kiel auf dem Wochenmarkte, also an der Zufuhrstelle, 45 Pfg. für das Pfund Heringe verlangt und bezahlt.

Die Papiernot hat die Londoner Blätter genötigt, ihre Ausgaben um 4—6 Seiten zu verringern. „Daily News" hat nur 6 Seiten, „Times" und „Telegraph" nur 14 Seiten, „Daily Chronicle" und „Morning Post" 10 Seiten. „Daily Mail" hat nur noch 8 Seiten.

Wetterwarte Hamburg.

Wetteraussichten für mehrere Tage im voraus.

Unbefugter Nachdruck wird gerichtlich verfolgt!

9. März: Wolkig, Regenfälle.
10. März: Wolkig, teils sonnig, strichweise Niederschlag, milde
11. März: Wenig verändert.

Hallischer Wetterbericht.

	7. März 9 Uhr abends	8. März 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	745.2	748.5
Thermometer Celsius	+0.8	+2.0
Rel. Feuchtigkeit %	100%	85%
Wind	NO 2	C 1

Maximum der Temperatur am 7. März: +4.9° C.
Minimum in der Nacht vom 7. März zum 8. März: +0.0° C
Niederschläge am 8. März 7 Uhr morgens: 7.8 mm.

Wasserstände.

(+ bedeutet über — unter Null.

Saale und Unstrut.					Fall	Wasch
Meiern	7. März	—	6. März	+ —	—	
Nebra Oberpegel	„	+2,18	„	+2,22	4	—
Unterpegel	„	+1,98	„	+2,02	4	—
Weißenfels Oberpegel	„	+2,64	„	+2,66	2	—
„ Unterpegel	„	+1.18	„	+1,28	10	—
Trotha	8. März	+2,88	7. März	+3,00	12	—
Alsleben Oberpegel	2. März	+2,68	6. März	+2,92	—	24
„ Unterpegel	„	+2,40	„	+2,58	—	18
Bernburg	„	+2,27	„	+2,28	1	—
Calbe Oberpegel	„	+1,96	„	+1,96	2	—
„ Unterpegel	„	+2,18	„	+2,24	6	—

Togal

Bei Nerven- und Kopfschmerzen

wirken Togal-Tabletten rasch und sicher, selbst wenn andere Mittel versagen. Ärztlich glänzend begutachtet. In allen Apotheken zu Mk. 1.40 und Mk. 3.50.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19160308032/fragment/page=0003

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank. Die am 1. April 1916 fälligen Kupons der Pfandbriefe der Rheinisch-Westfälischen Boden-Credit-Bank werden laut Bekanntmachung im Inseratenteil unserer gestrigen Nummer in gewohnter Weise schon vom 15. März d. Js. an kostenlos eingelöst.

Optische Anstalt C. P. Goerz, Akt.-Ges., in Berlin-Friedenau. Der in 1914/15 erzielte Rohgewinn stellt sich auf 6 653 140 (i. V. 4 211 220) Mk., und zwar ohne den Vortrag von 60 448 (67 686) Mark. Nach Absetzung der Handlungsunkosten mit 1 402 560 (1 470 311) Mk. und nach Verwendung von 2 002 432 (913 945) Mark zu Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 2 308 596 (1 894 649) Mk., aus dem, wie bereits gemeldet, eine Dividende von 30 (18) Prozent verteilt wird.

Zinkhüttenverband. Aus Fachkreisen wird dem „Tag" berichtet: Am 14. d. Mts. wird der Verband in Berlin eine Sitzung abhalten, in der der Verkauf für April freigegeben werden dürfte. In der Versammlung wird die Preisfrage wiederum erörtert werden. Da im freien Markt der Zinkpreis, trotz der im Februar vorgenommenen Preiserhöhung durch das Syndikat, bereits erheblich über den Syndikatspreis gestiegen ist, so ist die Möglichkeit einer neuen Heraufsetzung der Preise gegeben. Seitens des Syndikats ist übrigens kürzlich ein Beschluß gefaßt worden, wonach die Konsumenten nur diejenigen Mengen erhalten, die sie für den Monat gebrauchen, für den der Verkauf freigegeben wurde. Käufe auf Spekulation bezw. Käufe, durch die die Konsumenten sich gleich auf Monate hinaus deckten und der Preispolitik des Syndikats entgegenwirkten, unterbleiben jetzt.

Die Seidenhut- und Klapphutfabrikanten beschlossen eine Preiserhöhung um 10 bis 15 Prozent wegen Verteuerung und Knappheit der Rohmaterialien.

Mechanische Treibriemen-Weberei und Seilfabrik Gustav Kunz, Akt.-Ges., in Trenen i. Sa. Das Unternehmen erzielte nach Abschreibungen von 146 054 (135 986) Mk. und zuzüglich Vortrag einen Reingewinn von 414 146 (214 097) Mk. Hiervon sollen dem Delkrederefonds 15 000 Mk. überwiesen und 15 000 Mk. für Kriegsfürsorge aufgewandt werden, sowie, wie bereits gemeldet, eine Dividende von 10 Prozent (i. V. 7 Prozent) zur Ausschüttung gelangen.

Leipziger Elektrische Straßenbahn. Der Aufsichtsrat beschloß, der auf den 13. April anberaumten Generalversammlung vorzuschlagen, für das Geschäftsjahr 1915 wie der Verteilung einer Dividende wieder Abstand zu nehmen und den nach Rücklagen in Höhe von 455 000 (i. V. 550 000) Mk. verbleibenden Ueberschuß auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Deutsche Zündholzfabrik, Akt.-Ges., in Lauenburg schlägt nach Abschreibungen von 160 000 (i. V. 87 646) Mk. aus einem Reingewinn von 814 000 (252 783) Mk. eine Dividende von 12 (8) Prozent vor, wobei u. a. 340 000 Mk. in eine Kriegsgewinnsteuer-Rücklage wandern.

Kapitalserhöhung der Königsberger Walzmühle. Der Aufsichtsrat der Königsberger Walzmühle, Akt.-Ges., beschloß, eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen. In dieser wird in Rücksicht auf schwebende Verhandlungen über Kriegsaufträge die Ermächtigung zur Erhöhung des Kapitals um ca. 900 000 Mark nachgesucht werden.

Dresdner Maschinenfabrik und Schiffswerft, Uebingau. Im Geschäftsjahr 1914/15 hat die Gesellschaft nach Abschreibungen in Höhe von 129 054 (i. V. 100 425) Mark und einschließlich des vorjährigen Vortrags von 40 002 Mark einen Reingewinn von 77 375 (43 047) Mark erzielt. Fast diese gesamte Summe, nämlich 74 077 Mark werden auf neue Rechnung vorgetragen. Der kleine Rest wird für Tantiemen usw. verwendet. Die ins Geschäftsjahr 1915/16 übernommenen Aufträge sowie die mittlerweile erfolgten Abschlüsse im Schiffsbau sichern der Gesellschaft für das ganze laufende Geschäftsjahr eine reichliche Beschäftigung.

Magdeburger Bergwerks-Akt.-Ges. in Magdeburg. In der Generalversammlung wurde die Dividende auf 30 Prozent festgesetzt. Vor der Beschlußfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 Mill. Mark, die genehmigt wurde, wies der Vorsitzende darauf hin, daß besondere Gründe zu dieser Maßnahme geführt hätten, keineswegs aber das Bedürfnis, Geld zu bekommen. Die Aussichten für das laufende Jahr wurden als im allgemeinen befriedigend bezeichnet. In den ersten beiden Monaten war das Ergebnis sogar doppelt so hoch wie im Vorjahr. Vom 1. März ab aber müsse sich das Ergebnis etwas verschlechtern, da durch die notwendig gewordene Heraufsetzung der Löhne und die Gewährung von Kriegszulagen und Prämien das monatliche Lohnkonto sich um 10 000 Mark gesteigert hat, während auf der anderen Seite ein Ausgleich durch Erhöhung der Kohlenpreise nicht erfolgt ist.

Zusammenschluß im westdeutschen Grubenholzhandel. Der seit längerer Zeit im westdeutschen Grubenholzhandel angebahnte engere Zusammenschluß ist jetzt zustande gekommen, und zwar haben sich die beteiligten Interessenten unter dem Namen „Westdeutsche Holzgesellschaft" zu einer Verkaufsvereinigung mit dem Sitze in Essen zusammengeschlossen. Dem Verband, der die Form einer G. m. b. H. erhalten und auf unbestimmte Zeit begründet worden ist, ist die überwiegende Mehrzahl der beteiligten Händler beigetreten.

Kaligewerkschaften Oberhof und Reinhardsbrunn. Die ordentlichen Gewerkenversammlungen bewilligten je 600 000 Mark Zubuße und die von den Kaligewerkschaften Königshall und Hindenburg je eine Million, einziehbar nach Ermessen des Grubenvorstandes.

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft Filiale Halle a. S. | Poststrasse 12. Fernsprecher Nr. 1382, 1383, 1692.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

über das Verbot der Verwendung von Leinöl zur Herstellung von Druckfarben. (Reichs-Gesetzbl. S. 134.)

Auf Grund des § 3 der Verordnung über das Verbot der Verwendung von pflanzlichen und tierischen Oelen und Fetten zu technischen Zwecken vom 6. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 3) wird folgendes bestimmt:

Artikel 1.

Das Verbot des § 2 der Verordnung über das Verbot der Verwendung von pflanzlichen und tierischen Oelen und Fetten zu technischen Zwecken vom 6. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 3) wird dahin ausgedehnt, daß Leinöl zur Herstellung von Druckfarben jeder Art nicht verarbeitet oder sonst verwendet werden darf.

Artikel 2.

Diese Bekanntmachung tritt am 20. März 1916 in Kraft.

Berlin, den 29. Februar 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Bekanntmachung.

Zur Kapitulation für die Maschinistenlaufbahn bei den Werftdivisionen und dem Maschinenpersonal der Torpedoabteilungen der Kaiserlich Deutschen Marine werden nach der Marineordnung auch Seedampfschiffsmaschinisten 4. Klasse und solche Personen zugelassen, die eine dreijährige Lehr- oder Arbeitszeit als Maschinenbauer, Schlosser, Kupferschmied, Elektrotechniker, Mechaniker oder in ähnlichen Handwerken nachweisen können, wenn diese Anwärter entweder eine Eintrittsprüfung bestehen oder entsprechende Schulzeugnisse vorlegen. Bei den Königlichen Seemaschinistenschulen in Flensburg und Stettin sind Vorbereitungskurse für den Eintritt als Maschinistenanwärter in die Kaiserliche Marine eingerichtet worden. Am Schlusse der Kurse werden Prüfungen abgehalten und darüber Schulzeugnisse ausgestellt. Der Herr Staatssekretär des Reichsmarineamts hat die auf Grund der Schlußprüfung ausgestellten Zeugnisse mit der erwähnten Eintrittsprüfung als gleichwertig anerkannt.

Die Kurse, die eine Dauer von acht Wochen haben und das Pensum der Maschinisten 3. Klasse unter Hinzurechnung des Zeichenunterrichts umfassen, werden alljährlich beginnen in Flensburg am 10. April und 20. Oktober und in Stettin am 5. Januar und 15. Juni. Das Schulgeld beträgt 30 Mk., die Prüfungsgebühr 5 Mk.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Halle a. S., den 1. März 1916.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 12 der Verordnung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung von 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) und vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728) wird der Kauf, Verkauf und die Zurschaustellung der Schultüten (Ostertüten) verboten.

Unter Schultüten (Ostertüten) sind Tüten zu verstehen, die mit Konfekt, Süßigkeiten usw. gefüllt der Schuljugend aus Anlaß des Schulschlusses und zu Beginn des neuen Schuljahres gegeben werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden gemäß § 17 der Verordnung des Bundesrats vom 25. September 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Halle a. S., den 7. März 1916.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

betreffend die Ausstellung der Dienst- und Arbeitsbücher.

Anträge auf Ausstellung von Dienst- und Arbeitsbüchern sind bei den für die Wohnung zuständigen Polizeirevieren anzubringen. Es muß stets

1. die schriftliche, vom Polizeirevier beglaubigte Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vorgelegt werden, sofern er nicht vorzieht, sein Einverständnis der Dienststelle gegenüber mündlich zu erklären,
2. der Konfirmations- oder Schulentlassungsschein beigebracht werden. Falls die schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters nachgewiesen wird, bedarf es bei der Ausstellung nur der Anwesenheit des Antragstellers, der sich mit den unter 1 und 2 bezeichneten Papieren auszuweisen hat.

Die Ausfertigung von zweiten Arbeits- und Dienstbüchern an Stelle von verlorengegangenen erfolgt im Polizeiverwaltungsbüro, Dreyhausstraße 6 II, Zimmer 95.

Vordrucke zu den Büchern werden bei den Polizeirevieren und im Polizeiverwaltungsbüro vorrätig gehalten.

Das erste Arbeitsbuch wird kostenlos ausgestellt, das Dienstbuch gegen Erstattung der Druckkosten.

Halle, den 4. März 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Der nächste Kram- und Viehmarkt wird am 13. und 14. April d. Js. auf dem Roßplatze abgehalten. **Geräuschvolle Volksbelustigungen müssen unterbleiben.**

Der Viehmarkt zu dem nur Pferde und Schweine aufgetrieben werden dürfen, findet am 13. April d. Js. auf dem oberen Teile des Roßplatzes, hinter dem Wasserturm, statt, und dauert von vormittags 6 bis nachmittags 1 Uhr. Der Antrieb des Viehes darf vor 6 Uhr vormittags nicht erfolgen und muß um 9 Uhr beendet sein. Nach dieser Zeit wird Vieh zum Verkaufe nicht mehr zugelassen.

Für die Dauer des Viehmarktes wird ein Zelt bis zu 30 Meter Länge und 13 Meter Tiefe zugelassen. Es dürfen nur alkoholfreie Getränke verabreicht werden.

Bewerber um das Zelt wollen ihre Gesuche bis **spätestens 27. März d. Js.** an das Magistratsbüro V hier, Rathausstr. 19, Erdgeschoß, Zimmer 46, schriftlich einreichen. Die Verlosung des Zeltes wird am **Donnerstag, den 30. März, vormittags 9 Uhr** im Stadthaus, Marktplatz 2, Kommissionszimmer II, vorgenommen.

Derjenige Bewerber, den das Los begünstigt, muß den Betrieb persönlich und auf eigene Rechnung ausüben. Darbietungen, wie Vorträge, Schaustellungen sowie Unterhaltungsmusik, dürfen im Zelt nicht veranstaltet werden.

Die Ausgabe der Marktstandszettel usw. und die Platzverteilung werden in folgender Reihenfolge vorgenommen:

Dienstag, den 11. April d. Js.,

8½—10 Uhr vormittags: Abfertigung derjenigen Gewerbetreibenden im Wasserturm, die Lustbarkeits- oder Schankteuern zu entrichten haben, sowie der Inhaber von Kaffeezelten und Schmalzkuchenbuden;

10 Uhr vormittags: Beginn der Platzverteilung für Vorgenannte. Gleichzeitig beginnt im Wasserturm die Standzettelausgabe für Wurst- und Rostbratwurstbuden, Zuckerbäcker, Bücklingsbuden, Schmuckwarenhändler, Galanterie- und Spielwarenhändler, Zigarrenhändler, Postkartenhändler, Eishändler, Eßwaren, Wurst- und Bücklingsstände, Ballonhändler.

11 Uhr vormittags: Platzverteilung an die Wurst- und Rostbratwurstbänder sowie Eishändler und Zigarrenhändler;

12 Uhr mittags: Platzverteilung an die Zuckerbäcker;

3 Uhr nachmittags: Platzverteilung an die Schmuckwaren- und Galanterie- und Spielwarenhändler sowie Postkartenhändler;

4 Uhr nachmittags: Platzverteilung für Bücklingsbuden, Eßwaren, Wurst- und Bücklingsstände usw.

Mittwoch, den 12. April d. Js.,

8 Uhr vormittags: Ausgabe der Standzettel an Porzellan- und Topfwarenhändler, Böttcher und Händler mit groben Holzwaren;

9 Uhr vormittags: Platzverteilung für dieselben. Zu gleicher Zeit beginnt die **Standzettel-Ausgabe** für Korbwaren-, Filz- und Schuhwaren-, Weiß- und Wollwaren- und Partiewarenhändler.

Die **Platzverteilung** für diese Händler wickelt sich in folgender Ordnung ab:

10 Uhr vormittags: Korbwaren-, Filz- und Schuhwaren- und Weiß- und Wollwarenhändler;

11 Uhr vormittags: Partiewarenhändler;

5 Uhr nachmittags: Spezialartikelhändler, Ballonhändler.

Es werden 8 Spielbuden zugelassen, von denen die Hälfte Radbuden sein können. Die Bewerbungsgesuche der Spielbudenbesitzer sind **bis spätestens 27. März d. Js.** schriftlich einzureichen.

Die Verlosung der Spielbuden findet am **Donnerstag, den 30. März d. Js., vormittags 9 Uhr,** im Stadthaus, Marktplatz 2, Kommissionszimmer II, statt. Wer zur Verlosung nicht erscheint bezw. keinen Vertreter entsendet, wird nicht berücksichtigt. Gehilfen dürfen in Spielbuden nur dann beschäftigt werden, wenn sie in Halle a. S. wohnhaft und durchaus zuverlässig sind. Die Personalien der Gehilfen sind in den Bewerbungsgesuchen genau anzugeben.

Der Verkauf von Pfauenfedern, Staubwedeln, Konfetti und Papierrollen ist verboten.

Türkischer Honig darf nur aus dichtschließenden Glaskästen verkauft werden.

In jeder Verkaufsbude ist ein größerer, mit Wasser gefüllter Eimer, in jeder Schaubude ein solcher auf je 5 Meter Frontlänge zu Löschzwecken bereitzuhalten. Im Unterlassungsfalle tritt Bestrafung und Verweisung vom Marktplatz ein.

Die Besitzer von Azetylenapparaten mit mehr als 2 Kilogramm Karbidfüllung haben das Zeugnis der erstmaligen Prüfung des Apparates bei der Lösung der Standzettel vorzulegen. Falls sie hierzu nicht in der Lage sind, wird die Inbetriebnahme des Apparates nicht erlaubt.

Der Rodelplatz darf vor Dienstag, den 11. April d. Js., nicht befahren oder bestellt werden und muß am Sonnabend, den 15. April, völlig geräumt sein.

Alle Meldungen sind schriftlich oder mündlich bis **spätestens 3 April d. Js.** beim Marktbüro anzubringen.

Die Marktordnung hängt während des Marktes im Wasserturm zur Einsicht aus.

Halle a. S., den 1. März 1916.

Der Magistrat. **Die Polizeiverwaltung.**

Bekanntmachung

über Salatöl-Ersatz.

Unter der Bezeichnung „Salatöl-Ersatz" wird zurzeit ein Erzeugnis in den Verkehr gebracht, das nach einem Gutachten des Nahrungsmittel-Untersuchungsamtes etwa **99 Prozent** Wasser, aber keinerlei Fette enthält und mit Borsäure haltbar gemacht worden ist. Die für das Mittel geforderten Preise — 1 Mark für ein Pfund — stehen zu seinem wirklichen Werte in keinem Verhältnis. Vor dem Feilhalten und dem Ankauf solcher Ersatzmittel wird hiermit gewarnt.

Halle, den 7. März 1916. **Die Polizeiverwaltung.**

Ausschreibung.

Die Lieferung von etwa **30 000 Mannlochsteinen, 2000 Keilsteinen und 30 000 Normalklinkersteinen** für kleinere Kanalausführungen, sowie **20 000** hartgebrannten **dunkelbraunen Klinkersteinen** zum Einfassen von Mosaikstreifen und Baumlöchern für das Geschäftsjahr 1916 soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

Angebote sind bis

Mittwoch, den 15. März 1916, vormittags 10 Uhr,

im Magistratsbüro I, Zimmer Nr. 23 des Magegebäudes, einzureichen, woselbst die Bedingungen ausliegen und auch die Angebotsformulare entnommen werden können.

Halle a. S., den 6. März 1916.

Städtisches Tiefbauamt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Alsleben a. S. belegenen, im Grundbuche von Stadt Alsleben, Band IX Artikel 446 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gutsbesitzers **Ehrhard Mühlenberg,** in Alsleben a. S. eingetragenen Grundstücke, einzurücken die in der Anlage aufgeführten Grundstücke,

am 22. März 1916, vormittags 10½ Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1 versteigert werden.

Laufende Nr.	Flur oder Gemarkung	Flurbuch Fol. Kartenblatt Nr.	Flurbuch Nr. oder Parzelle Nr.	Bezeichnung des Grundstücks: Lage	Kulturart	Flächeninhalt ha	ar	qm	Reinertrag oder Nutzungswert Taler Mark	Pf.
1 A	Stadt Alsleben Gebäudesteuerrolle 236. Grundsteuermutterrolle Art. 943	6	310,3	Bernburgerstraße Nr. 28	Wohnhaus, Hofraum und Garten, Stallgebäude links, Wohnhaus, Maschinenhaus, Scheune, Wohnhaus, Stallgebäude	—	52	54	675 (1910)	—
									Taler	
1 B	Stadt Alsleben	6	311/3	o Pl. 245a	Garten	—	82	6	22	50
2	„ „	6	241/3	Part.a.Geh	Gart n	—	78	40	11	95
3	„ „	4	12 abc	Plan 69	Acker	11	14	80	144	82
		4	16 abc	Plan 69	Acker	3	26	80	46	74
4	„ „	4	14	Plan 67	— Acker	—	74	80	16	12
5	„ „	4	10 abc	Plan 65	Acker	20	18	60	269	97
6	„ „	5	1 bcd	Plan 245a	Garten	2	30	40	34	25
		5	1 efg	Plan 245a	Acker	3	6	50	34	56
7	„ „	5	242/3	Plan 245a	Acker	9	59	50	98	38
		5	3g	Plan 245a	Garten	—	6	60	1	04
8	„ „	5	1a	Plan 333a	Acker	7	5	20	82	86
		6	232/1b	Plan 333a	Acker	1	9	40	12	86
9	„ „	5	116 bc	Plan 332	Acker	—	74	80	11	49
10	„ „	6	27	Plan 239	Acker	—	12	50	—	68
11	„ „	6	28	Plan 240	Acker	—	11	50	—	81
12	„ „	6	25	Plan 237	Acker	—	16	60	1	17
13	„ „	5	2 115/2 ab	Plan 332d	Acker	—	75	30	10	10
14	„ „	6	31 a	Plan 243	Acker	—	8	90	—	63
15	„ „	6	31 b	Plan 244	Acker	—	8	40	—	59
16	„ „	6	30	Plan 242	Acker	—	9	70	—	68
17	„ „	6	24	Plan 236	Acker	—	18	60	1	31
18	„ „	6	22	Plan 234	Acker	—	9	50	—	67

Alsleben a. S., den 6. Dezember 1915.

Königliches Amtsgericht.

Hallesche Pfännerschaft Aktien-Gesellschaft.

Wir laden hierdurch die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der am Donnerstag, den 30. März 1916, mittags 12 Uhr, im Hotel zur „Stadt Hamburg", Halle (Saale) stattfindenden, 4. ordentlichen Generalversammlung ergebenst ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates über das abgelaufene Geschäftsjahr 1915, sowie Vorlege der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung vom 31. Dezember 1915.
2. Feststellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung für 1915
3. Verteilung des Reingewinnes.
3. Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates.
4. Wahl von Revisoren.
5. Wahlen zum Aufsichtsrat.
6. Abänderung des Gesellschaftsvertrages:
   a. § 12 bezüglich der Vergütung des Aufsichtsrats.
   b. § 15 im ersten Satz werden die Worte: „nebst einem doppelten Nummernverzeichnis derselben" gestrichen.

Die Aktionäre unserer Gesellschaft, welche an der Generalversammlung teilnehmen wollen, haben ihre Aktien ohne Dividenden- und Erneuerungsscheine oder den von der Reichsbank erteilten Hinterlegungsschein bis spätestens

Montag, den 27. März ds. Js., mittags 1 Uhr

während der üblichen Geschäftsstunden zu hinterlegen bei der Hauptverwaltung der Gesellschaft zu Halle (Saale) oder bei den Bankhäusern:

H. F. Lehmann, Halle (Saale),
Delbrück Schickler & Co., Berlin W. 66, Mauerstr. 61/65,
Gebrüder Schickler, Berlin W. 66, Mauerstrasse 61.

Wegen der Hinterlegung bei einem Noter bleibt es bei den gesetzlichen Bestimmungen.

Halle (Saale), den 6. März 1916.

Der Aufsichtsrat.
Dr. Heinrich Lehmann.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19160308032/fragment/page=0004